

Auftrag

Willkommensaktion 2.0

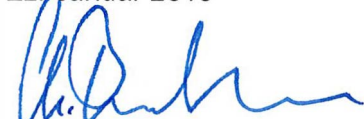
Im Sommer 2016 führte die Bürgergemeinde die sogenannte "Willkommensaktion" durch. In diesem Rahmen wurden Schweizerinnen und Schweizer angeschrieben, welche die gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Wohnsitzdauer in der Stadt Basel erfüllen, aber noch nicht das Basler Bürgerrecht besitzen. Die Aktion war ein *Erfolg*. In den besagten Jahren haben rund siebenmal bzw. viermal mehr Personen ein Gesuch um Aufnahme ins Gemeindegemeindebürgerrecht gestellt als im Jahresdurchschnitt in den Vorjahren (2016: 305 Gesuche; 2017: 174 Gesuche; Durchschnitt 2013-2015: 44 Gesuche). Ausserdem führte die Willkommensaktion trotz der Kosten von rund CHF 28'000.00 zu einer wesentlichen Ertragssteigerung im Bereich der Einbürgerungen und somit zu einer Stärkung der finanziellen Basis der Bürgergemeinde.

Seither ist die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Basel, deren Bürgerort nicht Basel ist, die aber die gesetzlichen Voraussetzungen zum selbständigen Einreichen eines Gesuchs um Aufnahme in das Gemeindegemeindebürgerrecht erfüllen, weiter gestiegen (37'576 Personen per 1. November 2018). Aus demokratiepolitischen Überlegungen ist es wünschenswert, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel in einem ähnlichen Verhältnis wie die Einwohnergemeinde weiterwächst. Je mehr in der Stadt Basel wohnhafte Personen das Basler Bürgerrecht besitzen, desto grösser ist auch das politische Gewicht der Bürgergemeinde. Eine *breite demokratische Legitimation* stärkt die Position der Bürgergemeinde gegenüber dem Kanton, Partnern und gegenüber weiteren Dritten. Sie ist die Basis für die nachhaltige Entwicklung und das punktuelle Wachstum der Bürgergemeinde in den Bereichen "Patronate", "Integration" und "Soziale Netzwerke" (vgl. Legislaturziele 2017-2023 des Bürgerrates).

Im Bereich der Einbürgerungen von Ausländern war in den vergangenen Jahren ein Anstieg an eingegangenen Gesuchen zu verzeichnen. Die Einbürgerungskommission arbeitet erfreulicherweise in zahlreichen Sitzungen daran, dass Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Anreize für eine Einbürgerung scheint es in diesem Bereich genügend zu geben. Bei den Schweizer Bürgerrechtsbewerbern braucht es aber einen *Anstoss zur Einbürgerung*, weil das Gemeindegemeindebürgerrecht bei bereits bestehendem Schweizer Bürgerrecht trotz den damit verbundenen demokratischen Rechten vorwiegend symbolischen Charakter hat. Deshalb würde es sich meiner Meinung nach anbieten, ein Konzept mit nachhaltigen Anreizen für Schweizer Bürgerrechtsbewerber zu entwickeln. Dabei könnten neben einem Briefversand auch die neuen Auftritte der Bürgergemeinde in den sozialen Netzwerken im Internet miteinbezogen oder Aufrufe über andere Medien gemacht werden. Es geht also weniger um eine exakte Wiederholung der Willkommensaktion im Jahre 2016, sondern vielmehr um eine Weiterentwicklung.

Ich bitte den Bürgerrat, zu prüfen und zu berichten, wie sich ein solches Konzept mit dem Ziel, die demokratische Basis der Bürgergemeinde nachhaltig zu stärken, umsetzen lässt.

22. Januar 2019



Christoph Burckhardt

Bürgergemeinderat LDP